

Ä2 Dauerhafte Einrichtung des Arbeitskreises Eine-Welt-Politik

Antragsteller*in: Dekanatsleitung Reutlingen-Zwiefalten

Beschlussdatum: 20.10.2018

Änderungsantrag zu 10.1

In Zeile 16:

- ◦ ~~Vier~~Sechs von der BDKJ Diözesanversammlung gewählte VertreterInnen

Von Zeile 19 bis 20 löschen:

- ◦ ~~weitere sachkundige Personen, die von der BDKJ Diözesanleitung berufen werden~~

Begründung

Berufenen Mitgliedern fehlt das Mandat, die Stimme des BDKJ in Rottenburg-Stuttgart zu vertreten. Das widerspricht unserem Demokratieverständnis. Sachkundige Personen können sich trotz der fehlenden Möglichkeit der Berufung entweder in den AK wählen lassen oder als Gast zu einzelnen Tagespunkten, die ihr Sachgebiet betreffen, hinzugezogen werden. Aber sie arbeiten nicht dauerhaft mit fehlendem Mandat mit. Um trotzdem eine sinnvoll Größe an Mitarbeitenden zu erreichen, wurde die Anzahl der gewählten Mitglieder erhöht. Bei der Anzahl der gewählten Mitglieder sind wir auch offen für Input aus dem AK und der Versammlung, welche Anzahl für sinnvoll erachtet wird.